

B PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

WA Weidehütte mit Heulager

Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

WA1 GR=180m ² E	WA1 GR=180m ² o E I+D/II	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundfläche für Hauptgebäude offene Bauweise Einzelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen
WA 2.1 GRZ=0,4 E	WA 2.1 GRZ 0,4 o E I+D/II	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundflächenzahl offene Bauweise Einzelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen
WA 2.2 GRZ=0,4 E/D	WA 2.2 GRZ 0,4 o E/D I+D/II	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximale zulässige Grundflächenzahl offene Bauweise Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen
WA3 GRZ=0,4 E	WA3 GRZ 0,4 o E I+D/III	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung maximal zulässige Grundflächenzahl offene Bauweise Einzelhäuser zulässig maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen

Weidehütte mit Heulager GR = max. 100 m² maximal zulässige Grundfläche

GR = max. 100 m²

Baugrenzen

B Baugrenze

Verkehrsflächen

V öffentliche Verkehrsfläche
PS private Erschließungsstraße
ST Fläche für Stellplätze
GA Fläche für Garagen

Grünflächen

G private Grünfläche
GK private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pferdekoppel

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B Anpflanzen von Bäumen
BK Anpflanzen von Sträuchern

A Ausgleichsfläche

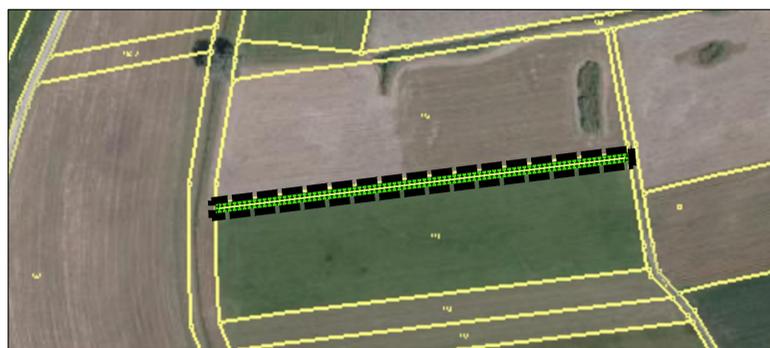
Sonstige Planzeichen

G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

U Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

667 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
4 bestehende Haupt- und Nebengebäude
4 mögliche Lage der geplanten Haupt- und Nebengebäude
TG mögliche Grundstücksgrenzen
TG mögliche Fläche für Tiefgarage
B Biotop mit bestehender Eingrünung (außerhalb des Bebauungsplanumgriffes)
H Höhenlinien mit Höhenangabe
TR vorhandene Gehölzstruktur (Biotop mit bestehender Eingrünung)
TR 20-kV- Kompaktransformatorstation Nr. 25M "Griesfeldweg"
K 20-kV-Kabelleitung mit der Bezeichnung "OTT100A"
M Betonmast Nr. 3017 für die Abspannung der Straßenbeleuchtungsüberspannungsleuchte
3 Bemaßung in Meter



A2 TEILGELTUNGSBEREICH 2 - Ausgleichsfläche Fl.Nr. 774 (TF), Gmkg. Ottmaring
 Maßstab 1 : 2.500

C VERFAHRENSVERMERKE

a Der Stadtrat Friedberg hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

c Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2016 bis einschließlich2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am2016 ortsüblich bekanntgemacht.

d Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom2016 den Bebauungsplan Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" in der Fassung vom2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den2016

Roland Eichmann
 1. Bürgermeister

e Ausgefertigt am2016

Roland Eichmann
 1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 6 "Nördlich des Griesfeldweges" wurde am2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

g Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadt Friedberg, den2016

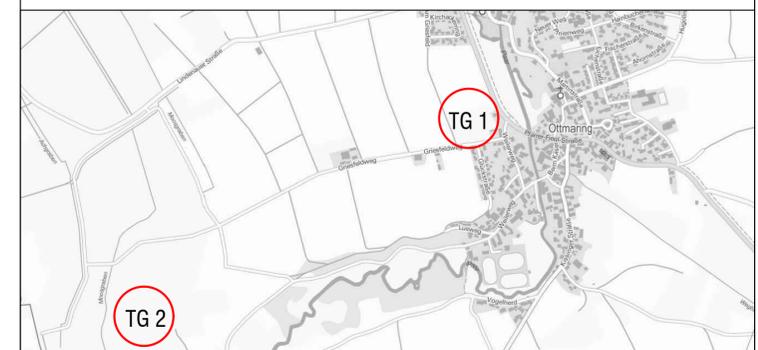
Roland Eichmann
 1. Bürgermeister



**STADT
 FRIEDBERG**

ENTWURF Bebauungsplan Nr.6 mit Grünordnungsplan für das Gebiet nördlich des Griesfeldweges und westlich des Weilerweges im Stadtteil Ottmaring

TEILGELTUNGSBEREICH 1 UND TEILGELTUNGSBEREICH 2



OPLA
 Bürogemeinschaft für
 Ortsplanung & Stadtentwicklung
 Architekten und Stadtplaner
 Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
 Tel: 0821 / 508 93 78 0
 Fax: 0821 / 508 93 78 52
 Mail: info@opla-augsburg.de
 I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Norden
 Maßstab 1 : 1.000

Fassung vom 28.07.2016

A1 TEILGELTUNGSBEREICH 1 - Bebauungsplanzeichnung



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
 Flurkarte: © 2014 Bayerische Vermessungsverwaltung